

## Sitzungsbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 06. März 2007

### 1. Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

### 2. Kindergartenangelegenheiten

- **Vorstellung der Konzeption für die Kindergärten „Sonne Mond und Sterne“ sowie „Regenbogen“**
- **Ergebnis de Umfrage für ein erweitertes Betreuungsangebot**

a) Nach § 22 a des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln.

Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

Die Konzeption einer Einrichtung wird durch alle Mitarbeiterinnen erstellt und macht die fachliche Arbeit transparent. Sie beinhaltet eindeutige Aussagen und soll ein Spiegelbild der realen Arbeit sein. Mit einer solchen Konzeption erhalten die Eltern Informationen über die Arbeitsweise und Ziele der Einrichtung. Sie können abwägen, ob ihre Vorstellungen sich mit denen der Kindergarteneinrichtung decken.

Frau Stoll vom Kindergarten "Sonne Mond und Sterne" sowie Frau Blank vom Kindergarten „Regenbogen“ stellten die Konzeption ihrer Einrichtung vor. Bevor diese Konzeption öffentlich zugänglich ist, werden zunächst die Entwürfe den Mitgliedern des Gemeinderats vorgelegt, damit eventuelle Änderungswünsche noch berücksichtigt werden können.

b) In der Gemeinde Baidt gibt es neben den kommunalen Kindergärten „Sonne Mond und Sterne“ sowie „Regenbogen“ noch den kirchlichen Kindergarten „St. Martin“ sowie den Waldorfkindergarten.

In diesen Einrichtungen werden Regelkindergartengruppen, Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit aber auch Ganztagesbetreuungsgruppen sowie Gruppen mit Altersmischung angeboten.

Im Rahmen einer jährlichen Bedarfsplanung wird die Auslastung der Betreuungseinrichtungen über einen Zeitraum von 3 Jahren aufgezeigt.

Bei der letztjährigen Bedarfsplanung wurde deutlich, dass spätestens ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 aufgrund rückläufiger Geburtenzahlen die Kindergartengruppen nicht mehr voll ausgelastet sind. Nach dem zum 01.01.2005 in Kraft getretene Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) soll bis spätestens 01.10.2010 ein bedarfsgerechtes Angebot zur Betreuung für Kinder aller Altersstufen geschaffen werden.

Um den Bedarf an erweiterten Betreuungsangeboten zu ermitteln, wurde ein entsprechender Fragebogen an insgesamt 255 Eltern versandt, die Kinder im Alter bis 6 Jahren haben.

#### Hier das Ergebnis der Umfrage:

- versandte Fragebogen	255	
- zurückgegeben	96	(37,6 %)
- davon kein Bedarf	47	
- Interesse an einem Nachmittag/Woche	5	
- Interesse an mehreren Nachmittagen/Woche	6	
- Interesse an einem Vormittag/Woche	9	
- Interesse an mehreren Vormittagen/Woche	27	
- Interesse an einer Ganztagesbetreuung		

(Mittagessen mit Betreuung zwischen  
Vor- und Nachmittagskindergarten)  
(Mehrfachnennungen waren möglich)

14

Wünsche/Anregungen:

- Betreuung bis 14:00 Uhr
- Schulkinderbetreuung in den Schulferien
- Betreuung mittags bis 17:00 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderats sprachen sich dafür aus, Angebote für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren zu schaffen. Die Verwaltung wurde beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, wie mit den vorhandenen Ressourcen (Personal, Finanzen) zusätzliche Betreuungsangebote geschaffen werden können.

### **3. Baugesuche**

#### **a) Neubau einer Güllegrube auf dem Flst. 662/2 und Auffüllung mit Aushub auf Flst. 658**

Der Bauherr plant den Neubau einer Güllegrube. Der Durchmesser beträgt 16 m. Der Behälter fasst 800 m<sup>3</sup>. Der Aushub der Güllegrube (ca. 1.020 m<sup>3</sup>) wird auf dem benachbarten Grundstück Flst. Nr. 658 verfüllt.

#### Beschluss:

Dem Bauvorhaben wurde zugestimmt.

#### **b) Neubau Lagerfläche für Baumaschinen und Aufstellung von zwei Lagercontainern Marsweilerstraße 2**

Nachdem der Bauherr aufgefordert wurde, reichte er für den bereits bestehenden Lagerplatz einen Bauantrag ein. Der Lagerplatz soll später evtl. von den jetzt 300 m<sup>2</sup> auf 600 m<sup>2</sup> vergrößert werden. Außerdem sollen im süd-östlichen Bereich zwei Lagercontainer mit einer Größe von 6 m auf 2,44 m aufgestellt werden. Der Lagerplatz soll mit einem Maschendrahtzaun umlaufend in einer Höhe von 2 m eingezäunt werden.

#### Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben einer Lagerfläche für Baumaschinen wird erteilt.
2. Die Baugenehmigung wird auf 2 Jahre befristet mit der Option einer jährlichen Verlängerung.

#### **c) Neubau eines Laufstalls auf Flst. 435, Marsweiler**

Der Bauherr plant den Neubau eines Laufstalls auf dem Flst. Nr. 435. Der Stall hat eine Größe von 37,25 m auf 25,80 m. Das Regenwasser wird in eine Sickermulde eingeleitet. Die Sickermulde sollte mit einem Notüberlauf an die Vorflut angeschlossen werden. Das Abwasser wird über Schieber in einen Querkanal eingeleitet und von dort über eine Leitung zur bestehenden Güllegrube gepumpt. Die Leitung führt unter der Straße durch und ist ebenfalls noch zu erstellen.

Des weiteren ist ein Fahrsilo mit einer Größe von 25 m auf 10 m geplant. Das Fahrsilo hat eine Höhe von 2,50 m und ist somit nach Ziff. 44 zu § 50 LBO genehmigungsfrei.

#### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben Neubau eines Laufstalls wird erteilt. Die Sickermulde ist mit einem Notüberlauf an die Vorflut anzuschließen.

#### **4. Verschiedenes / Bekanntgaben**

a) Tempo 30-Zone in der Veilchenstraße

Gemeindeamtsrat Plangg teilt mit, dass eine Tempo 30-Zone in der Veilchenstraße nur in einem Verbund mit der Flieder-/Nelken-/Rosenstraße möglich ist. Um einen einheitlichen Zonencharakter für dieses zusammenhängende Wohngebiet zu erreichen, müssen diese Straßenzüge mit einbezogen werden. Man war sich einig, für diesen Gesamtbereich eine Zone 30 zu beantragen.

b) Vorkommnisse Funkensonntag

Beim Abbrennen des Funkens der Landjugend haben Jugendliche diese Veranstaltung massiv gestört. Es wurden Schlägereien angezettelt, sodass die Polizei geholt werden musste. Die öffentliche Sicherheit war durch diese Vorkommnisse stark gefährdet. Es wurde darum gebeten, den Polizeibericht anzufordern.

c) Döner-Verkauf

Das neu eröffnete Ladengeschäft am Dorfplatz hat täglich von 10-22 Uhr geöffnet. Es wurde angefragt, ob dies grundsätzlich erlaubt sei. Die Verwaltung wurde beauftragt, dies beim Landratsamt Ravensburg –Gewerbeamt- als zuständige Behörde abzuklären.

d) Briefversand durch die Firma Südmail

Seit ca. 1 Jahr wird die Post der Gemeindeverwaltung durch die Firma Südmail ausgetragen. Es wurde mitgeteilt, dass die Austräger weit vom gesetzlichen Mindestlohn entfernt sind. Da der günstigere Tarif nur durch „Lohndumping“ erreicht wird, wurde diese Unternehmensphilosophie kritisch hinterfragt.

e) Reinigung Dorfplatz

Die Verwaltung wurde gebeten, den Dorfplatz in kürzeren Intervallen zu reinigen, sowie die Mülleimer alle 2 Tage zu leeren. |

f) Mobilfunk

Es wurde nach dem aktuellen Sachstand gefragt. Bürgermeister Buemann teilte mit, dass der Bauantrag zur Errichtung einer Antennenanlage beim Pumphaus Brühl gestellt wurde, die Ausbaupläne jedoch derzeit ruhen. Er wird sich mit dem Mobilfunkanbieter in Verbindung setzen.

g) Fußgängerüberweg Schule

Gemeindeamtsrat Plangg teilte mit, dass der genaue Standort des Zebrastreifens in der Boschstraße bei einer Begehung mit Vertretern der Polizei und des Landratsamts Ravensburg am 09. März festgelegt wurde. In ca. 4 Wochen wird dieser Fußgängerüberweg voraussichtlich fertiggestellt sein.

An der Sitzung waren bis zu 14 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

Vielen Dank für Ihr Kommen.

Walter Plangg  
Hauptamtsleiter